

Abs. Karl Bohn, Kunsthandwerker,
Haselbach/Post Alfdorf

den 2.2.47

An Familie
A. K e i m ,
Hier

V e r e i n b a r u n g .

An Ansprüchen von meinen Eltern habe ich bereits an Erbe
folgendes erhalten:

Erhalten: 1/3 an Sparguthaben (lt. Sparbuch)
1 St. Stubenuhr
1 St. Schrank
An Kleidungsstücken, 1 St. Geroockanzug 1 St. Sonntagsanzug,
1 St. älteren Anzug und Rock.
1 St. Bett mit Matraze u. Betten dazu.

Erhalten: 1 St. Ziege,

Im Rückstand sind noch, ein Jungschaf etwa 1/2 jährig, was noch
mit Herrn Steiger zu regeln ist, wo ich zur Beschaffung etwa
~~ein halbes Jahr Zeit gewähre. Eine Aussprache in diesem Sinne~~
habe ich mit Steiger bereits gehabt.

Die Forderung dieser Ziege u. Jungschafes an Naturalien machen
bei weitem nicht das aus, was ich zu bekommen hätte, wenn es ge-
schätzt würde.

Von den vorhandenen 8 Hühner mache ich meinen Anspruch auf
2 St., welche gleich an meinen Stall gewöhnt werden.

An Obst u. Beeren mache ich wie bisher 1/3 geltend.

An Wiese bewirtschafte ich das vordere Stück, welches ich im
Eisbach abgegrenzt habe, sowie den Acker hinter dem Haus, welchen
ich dieses Jahr noch zur Hälfte anbauen will.

Mitbenützung des vorhandenen Inventars.

Ihren beabsichtigten Acker im Eisbach in das Leben zu rufen,
müssen Sie hinter meinem Stück vornehmen, weil das Vieh sonst
beim Ackern in meinem Gras rumläuft. Ich will keinen neuen
Unannehmlichkeiten.

Diese Vereinbarung gilt in dem Sinne, soweit die andern Erben
keine andere Vereinbarung wünschen.

Karl Bohn,
Haselbach/Post Alfdorf

